

Blockchain und Krypto-Assets im Finanzsektor: Vorreiterrolle der Schweiz auf internationaler Ebene

Vor Kurzem hat das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF des Eidgenössischen Finanzdepartements ein Standortpapier zu Kryptos und der Schweiz veröffentlicht. Die Kernaussagen lauten wie folgt:

1. Die Schweiz ist einer der fortschrittlichsten Finanzplätze im Fintech- und Blockchain-Bereich. Sie erachtet Rahmenbedingungen als zentral, die Innovation ermöglichen, damit sich das Potenzial der neuen Technologien entfalten kann.

2. Die innovationsfreundlichen Rahmenbedingungen und die Rechtssicherheit in der Schweiz haben die Entstehung eines dynamischen Schweizer Blockchain-Ökosystems erlaubt. Dieses Ökosystem umfasst alle Anwendungen und Dienste im Zusammenhang mit der Blockchain-Technologie, nicht nur Kryptowährungen wie Bitcoin. Durch die Blockchain können komplexe Prozesse transparenter, konsistenter und effizienter ausgestaltet werden, bspw. im Nachhandel und in der Verwahrung von Wertschriften. Auch die durch IoT (Internet of Things) Devices (Sensoren) generierten Daten können durch die Verknüpfung mit Blockchains neue Möglichkeiten eröffnen, bspw. in der Logistik.

3. Die Schweiz misst der Integrität ihres Finanzplatzes grosse Bedeutung bei. Das Geldwäschereigesetz gilt für alle Tätigkeiten der Finanzintermediäre im Zusammenhang mit Krypto-Assets. Wenn Schweizer Finanzintermediäre Kryptowährungen für andere aufbewahren oder bei deren Übertragung helfen, unterstehen sie den gleichen Pflichten, wie wenn es sich um Fiatgeld wie den Schweizer Franken handelt.

4. In einer Welt mit stark zunehmender Cyberkriminalität verringert dieser Ansatz das Risiko von Überweisungen von Lösegeld auf Wallets, die von Schweizer Finanzintermediären verwaltet werden.

5. Die Schweiz nimmt damit auch hier eine Vorreiterrolle ein. Viele andere Staaten haben die Geldwäschereistandards noch nicht für Kryptowährungen umgesetzt, womit sich das Geldwäschereirisiko auf internationaler Ebene erhöht.

6. Der Bundesrat verfolgt die Entwicklungen im Zusammenhang mit Krypto-Assets auch im Hinblick auf allfällige Auswirkungen auf die Finanzstabilität. Bisher wurden keine materiellen Risiken festgestellt. Die entsprechenden Analysen werden regelmässig erneuert.

7. Darüber hinaus beteiligt sich die Schweiz aktiv an den internationalen Arbeiten zur Besteuerung von Krypto-Assets (Veranlagung, automatischer Informationsaustausch). Die ESTV veröffentlicht regelmässig die Praxis der Schweiz in diesem Bereich.

Kryptos, Blockchain und DLT

Krypto-Assets ist ein *Sammelbegriff* für digitale Vermögenswerte, die meist auf einer Blockchain abgebildet werden. Dazu zählen nicht nur die oft im Fokus stehenden sog. Kryptowährungen ohne Unterlegung (wie z.B. Bitcoin) oder mit Bindung an eine meist staatliche Währung, um ihre Volatilität zu verringern (sog. Stablecoins), sondern auch sog. Asset Token, welche Rechte (z.B. Aktien) oder Realwerte (wie Wein) abbilden.

Hohes Potenzial birgt die hinter Krypto-Assets stehende *Blockchain* oder *Distributed-Ledger-Technologie (DLT)*. Sie erlaubt die verschlüsselte, dezentrale Speicherung und Übertragung von Werten. Dadurch kann eine durchgehend digitale Wertschöpfungskette geschaffen werden, die nicht zuletzt im Bereich der Asset Token innovative Anwendungen und eine höhere Effizienz verspricht.

Die weltweite Marktkapitalisierung aller Krypto-Assets erreichte 2021 über 2 Billionen US\$. Dies entspricht rund

1% aller finanziellen Vermögenswerte bzw. 0,5% aller finanziellen und realwirtschaftlichen Vermögenswerte. Die grössten Krypto-Assets nach Marktkapitalisierung sind die Kryptowährungen Bitcoin (rund 1 Billion US\$) und Ethereum (rund 500 Mrd.), wobei der Wert solcher Kryptowährungen äusserst grossen und kaum absehbaren Schwankungen unterliegt.

Gute Rahmenbedingungen

Der Schweizer Finanzplatz gehört mit seiner globalen Ausrichtung zu den wichtigsten der Welt. Er ist auch einer der fortschrittlichsten im Fintech- und Blockchain-Bereich. Für die Schweiz ist es zentral, dass die Rahmenbedingungen Innovation ermöglichen und sich das Potenzial der neuen Technologien entfalten kann.

Unter anderem die innovationsfreundlichen Rahmenbedingungen und die von den Behörden geschaffene Rechtssicherheit (Klärung rechtlicher Fragen durch Wegleitungen, Schaffung regulatorischer Rahmen) haben die Entstehung eines dynamischen Schweizer Blockchain-Ökosystems aus Entwicklern, Dienstleistern und Beratung ermöglicht. Die Schweiz reguliert hier nicht die Technologie, sondern, wo nötig, die mithilfe der Technologie ausgeführten Tätigkeiten (Technologie-neutralitätsprinzip).

Für die Entwicklung des Ökosystems war auch die Etablierung der Ethereum Foundation im sog. «Krypto Valley» in Zug entscheidend. Auch im Rahmen des Projekts Diem (ehemals Libra), welches ursprünglich in der Schweiz ansiedeln wollte, war die Schweiz offen, für innovative Projekte einen seriösen Regulierungsrahmen zu bieten. Breit anerkannt wurde dabei nicht zuletzt die enge Zusammenarbeit mit ausländischen Aufsichtsbehörden, bevor das Projekt überhaupt bewilligungsfähig gewesen wäre.

Wie alle Finanzzentren ist die Schweiz auch im Bereich der Krypto-Assets mit Missbrauchsrisiken und Verwundbarkeiten konfrontiert. Die Schweiz will die Risiken, die von Krypto-Assets hinsichtlich der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung, der Finanzstabilität und der Besteuerung, aber auch des Anleger- und Konsumentenschutzes ausgehen, entschlossen minimieren. Sie setzt sich seit dem Aufkommen der neuen Technologien für die Bewältigung und Eindämmung dieser Risiken ein, indem sie ihr nationales Recht bei Bedarf anpasst und sich aktiv an der Ausarbeitung internationaler Standards beteiligt.

Neues Gesetz und Verordnung

2021 sind das Bundesgesetz zur Anpassung des Bundesrechts an Entwicklungen der Technik verteilter elektronischer Register (DLT-Gesetz) sowie die dazugehörige Verordnung in Kraft getreten. Sie verbessern insbesondere die Rahmenbedingungen für Unternehmen, die Blockchain in der Schweiz nutzen (Einführung von Wertrechten auf einer Blockchain), erhöhen die Rechtssicherheit im Konkursfall (Aussonderung der Krypto-Assets von der Konkursmasse), haben eine neue Bewilligungskategorie für DLT/Blockchain-basierte Handelssysteme im Rahmen der Finanzmarktaufsicht geschaffen und gehen die identifizierten Risiken im Bereich der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung adäquat an.

Die Finma überwacht die Umsetzung der Finanzmarktregulierung durch die Finanzintermediäre. Sie hat seit 2019 unter anderem eine Wegleitung für Unterstellungsanfragen und eine Stellungnahme zu den Stablecoins herausgegeben. Dank der durch die Regelungen geschaffenen Rechtssicherheit konnte sie 2019 DLT/Blockchain-Finanzdienstleistern eine Banklizenz erteilen und 2021 den ersten Schweizer Krypto-Fonds bewilligen.

Der Bundesrat beobachtet die jüngsten Blockchain-Entwicklungen aufmerksam, wie etwa die Non-Fungible Tokens (NFT) oder die Decentralized Finance (DeFi), zu deren regulatorischer Behandlung bisher kein internationaler Konsens besteht.

Die Integrität des Finanzplatzes sichern

Der Bundesrat misst der Integrität und dem nachhaltig guten Ruf des Schweizer Finanzplatzes grosse Bedeutung bei. Das Geldwäschereigesetz gilt für alle Tätigkeiten der Finanzintermediäre im Zusammenhang mit Krypto-Assets. Wenn Schweizer Finanzintermediäre Kryptowährungen für andere aufbewahren oder bei deren Übertragung helfen, unterstehen sie den gleichen Pflichten, wie wenn es sich um Fiatgeld wie den Schweizer Franken handelt. Die Finma hat ausserdem eine Aufsichtsmitteilung zum Zahlungsverkehr auf der Blockchain herausgegeben.

Damit geht die Schweiz insgesamt über den internationalen Standard der Groupe d'action financière / Financial Action Task Force (GAFI/FATF) hinaus. Sie gehört zu den beiden ersten Staaten, die in diesem Bereich bewertet wurden – mit Erfolg. Das Schweizer Vorgehen verringert in einer globalisierten Welt mit stark zunehmender Cyberkriminalität das Risiko einer Überweisung von Lösegeld auf Wallets, die von Schweizer Finanzintermediären verwaltet werden.

Viele andere Staaten haben diese Standards noch nicht umgesetzt, was das Geldwäschereirisiko auf internationaler Ebene erhöht. Denn Verwundbarkeiten im Zusammenhang mit Transaktionen, die ohne Finanzintermediäre oder mithilfe von Intermediären in Staaten ohne eine mit der Schweiz vergleichbare Gesetzgebung (insbesondere über ausländische Handelsplattformen für Kryptowährungen) vorgenommen werden, können nur durch internationale Zusammenarbeit minimiert werden.

Die Schweiz setzt sich aktiv für eine rasche internationale Umsetzung der FATF-Standards ein, damit keine Gesetzeslücken und keine Oasen für kriminelle Geschäfte entstehen.

Die Stabilität des Finanzplatzes bewahren

Der Bundesrat verfolgt die Entwicklungen im Zusammenhang mit Krypto-Assets auch im Hinblick auf allfällige Auswirkungen auf die Finanzstabilität. Aufgrund der globalen Dimension dieser Projekte ist eine internationale Zu-

sammenarbeit unerlässlich. Deshalb beteiligt sich die Schweiz aktiv an den Arbeiten der einschlägigen internationalen Gremien wie dem Financial Stability Board (FSB), dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS), der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) und dem Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen (CPMI), die die internationalen Standards im Hinblick auf Krypto-Assets weiterentwickeln.

Bisher wurden vom FSB keine materiellen Risiken für die Finanzstabilität festgestellt. Die Entwicklungen sind jedoch rasant und könnten sich in Zukunft auswirken. Deshalb werden die entsprechenden Analysen regelmässig erneuert.

Transparenz bei der Besteuerung sicherstellen

Die Entwicklungen der Finanzmärkte erfordern eine Anpassung der internationalen Steueramtshilfe, um weltweite Steuertransparenz sicherzustellen. Derzeit arbeitet die OECD an einer Ausweitung des globalen Standards für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA-Standard) auf virtuelle Vermögenswerte und Anbieter von Dienstleistungen mit virtuellen Vermögenswerten. Die Schweiz beteiligt sich aktiv an diesen Arbeiten.

Die Schweiz beteiligt sich auch aktiv an den internationalen Arbeiten zur Besteuerung von Krypto-Assets. Auf nationaler Ebene hat der Bundesrat 2020 einen Bericht des EFD zu einem allfälligen Anpassungsbedarf des Steuerrechts an Entwicklungen der DLT/Blockchain-Technologie zur Kenntnis genommen. Der Bericht kommt zum Schluss, dass kein Handlungsbedarf beim bestehenden gesetzlichen Rahmen besteht. Die ESTV veröffentlicht regelmässig die Praxis in Bezug auf Krypto-Assets auf der Basis des geltenden Steuerrechts.

https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/finanzmarktpolitik/digit_finanzsektor/blockchain.html
info@sif.admin.ch